

LAG Vorstandssitzung am 08.10.2025

Projektberatungsunterlagen zu:

TOP 4.

Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

- a) Kooperationsprojekt: Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, hier: Beschluss zur regionalen Kofinanzierung**
- b) Kooperationsprojekt: Umsetzungsmanagement Klimaschutz in Kultur und Bildung: KulturKlimaschutz 2.0**
- c) Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt**

Kooperationsprojekt: Strukturentwicklungsplan für die VHS im Kreis Rendsburg-Eck

Arbeitsgemeinschaft der VHS im Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.



Daseinsvorsorge & Lebensqualität



Projekttinhalt

Ziel des Projektes ist die Entwicklung möglicher Szenarien zur Sicherung der Volkshochschulstandorte und der gelingenden Volkshochschularbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dazu gehören Empfehlungen und Benennung von Handlungsschritten zur:

- Sicherung der Daseinsvorsorge §106 der Gemeindeordnung
- Erhalt und Entwicklung der Volkshochschulstandorte im ländlichen Raum als Begegnungsmöglichkeit und um Vereinsamung vorzubeugen
- Erhalt und Entwicklung von Strukturen für lebensbegleitendes Lernen, digitale Souveränität und gesellschaftlicher Teilhabe
- Unterstützung des Ehrenamts bei den Anforderungen an vhs-Leitungen in Bezug auf gesetzliche Vorgaben, Verwaltungsaufwand und Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung eines Teilprojekts



www.lag-schlei-ostsee.de

Kooperationsprojekt: Strukturentwicklungsplan für die VHS im Kreis Rd-Eck



Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Arbeitsgemeinschaft der VHS im Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V.

Kostenplan

Gesamtkosten	70.269,50 €
Förderung 65%	38.382,50 €
Davon 80% EU	30.706,00 €
10% Land	3.838,25 €
10% regionale Mittel	3.838,25 € davon Anteil AR Schlei-Ostsee 479,78 €
Eigenleistung	6.617,50 €

Drittmittel

Zukunftsbudget 25.269,50 €

Kernthemen

Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistung.

Kernthemenziele

- Gewährleistung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen
- Digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung, Kommunikation und des Austausches sowie erforderliche technische und inhaltliche Hilfestellungen für die Nutzer

Vorstellung

AK Daseinsvorsorge & Lebensqualität am

12.11.2024

➔ Einstimmige Empfehlung

Punkte

66 Punkte

44 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
12 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien +
10 Punkte aus Kooperationskriterien

LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

Projektdatenblatt / Förderantrag

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag digital an das Regionalmanagement zur Prüfung!

1) Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung (Name oder Thema)

Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Angaben zum/zur Projektträger:in

Name Träger:in	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Rechtsform	Verein
Anschrift	
Verantwortliche/r Ansprechpartner:in (Vorname, Name)	Rainer Nordmann
Telefon	04331 20880
E-Mail	vhs@vhs-rendsburg.de

2) Projektbeschreibung

a) Ausgangssituation/Rahmenbedingungen

(z.B. Probleme, die erkannt wurden; Dinge, die optimiert werden sollen; Voruntersuchungen; Entstehungsgeschichte; o.ä.)

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält mit insgesamt 23 Volkshochschulen ein weitgehend flächendeckendes Bildungsangebot vor. Alle Einrichtungen zusammen haben 65.628,5 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) im Jahr 2023 durchgeführt und stellen so einen wohnortnahen Zugang zu lebenslangen Lernmöglichkeiten sicher. Das ermöglicht den Menschen, den sich verändernden gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden und sich weiterzuentwickeln. Die Persönlichkeitsbildung im Sinne eines selbstbewussten, verantwortungsvollen Miteinanders wird gefördert und die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft ermöglicht.

Die Volkshochschulen sind nicht nur Bildungsanbieter, sondern auch Dienstleister für kommunale und private Partner, Moderatoren gesellschaftlicher Abstimmungsprozesse, Initiatoren von Entwicklungen und Unterstützer von ehrenamtlichem Engagement. Mit ihrem Angebot schafft die Volkshochschule einen niedrigschwelligen Begegnungsraum für Bildung auf formeller und informeller Ebene – sie kann unter den richtigen Bedingungen ein "Dritter Ort" sein, ein Treffpunkt mit Bildungsangeboten und ohne Konsumzwang, an dem sich Menschen aller Bevölkerungsschichten gerne aufhalten und austauschen.

Die Anzahl der Volkshochschulen ist im Vergleich zu allen anderen Kreisen Schleswig-Holsteins mit Abstand am höchsten. Von den 23 Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 12 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft und 11 Volkshochschulen als Verein organisiert. Sie alle sind als unabhängige Einrichtungen im Verein „Kreisarbeitsgemeinschaft der

Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.“ zusammengeschlossen. Aufgabe des Vereins ist es, durch Unterstützung der Mitgliedsvolkshochschulen für die Einwohner des Kreisgebietes und der Umgebung ein gleichmäßiges Bildungsangebot zu schaffen und zu erhalten und stellvertretend für die Mitgliedsvolkshochschulen die Verhandlungen mit der Kreisverwaltung zu übernehmen.

Volkshochschule	Organisation	UE 2023	Anmerkungen
vhs Aukrug e.V.	Verein	651	ehrenamtlich geleitet
VHS Bordesholm-Wattenbek	kommunal	1664	Leitung TVÖD 15 Stunden
vhs-Damp Amt Schlei-Ostsee	kommunal	1078	
vhs Eckernförde e.V.	Verein	1736	ehrenamtlich geleitet
VHS Felde	kommunal	1704	Leitung TVÖD Stellenanteil
VHS Fleckeby	kommunal	380	ehrenamtlich geleitet
VHS Flintbek e.V.	Verein	1639	Leitung TVÖD
Förde-vhs (Kronshagen, Altenholz)	kommunal	2875	Leitung TVÖD
vhs Dänischer Wohld (Gettorf, Dänischenhagen, Schwedeneck)	kommunal	3423	Leitung TVÖD
vhs Groß-Wittensee	kommunal	365	ehrenamtlich geleitet
vhs Hanerau- Hardemarschen	kommunal	361	ehrenamtlich geleitet
vhs Hohenweststedt	kommunal	2845	Leitung TVÖD Stellenanteil
vhs Hohn e.V.	Verein	446	ehrenamtlich geleitet
vhs Holtsee	kommunal	108	ehrenamtlich geleitet
vhs Jevenstedt	Verein	376,5	ehrenamtlich geleitet
vhs Melsdorf	kommunal	349	Leitung TVÖD Stellenanteil
vhs Molfsee e.V	Verein	3188	Leitung TVÖD Stellenanteil
vhs Nortorfer Ring e.V.	Verein	2039	Leitung TVÖD
vhs Owschlag	kommunal	230	ehrenamtlich geleitet
vhs Rendsburger Ring e.V	Verein	39434	Leitung TVÖD
vhs Rickert e.V.	Verein	72	ehrenamtlich geleitet
vhs Schacht-Audorf (Osterrönfeld)	Verein	665	ehrenamtlich geleitet
vhs Todenbüttel e.V.	Verein	0	ehrenamtlich geleitet

Etwa die Hälfte der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird ehrenamtlich geleitet. Immer wieder stellt sich die Frage der Nachfolgeregelung für die Leitung oder ehrenamtliche Vorstände. In den letzten drei Jahren sind bereits zwei ehrenamtlich geleitete Volkshochschulstandorte (Rieseby und Karby) geschlossen worden. Die verwaltungstechnischen Anforderungen für vhs-Leitungen steigen ständig (z.B. Statistik, Datenschutzbestimmungen, Umsatzsteuer, Widerspruchsrecht, Scheinselbstständigkeit, E-Rechnung...) und überfordern die sehr engagierten ehrenamtlichen Leitungen, welche ihr Amt in der Regel übernommen haben, um ein abwechslungsreiches Kursprogramm zu organisieren und Menschen zusammenzubringen. Viele bleiben länger als sie möchten in ihrer Position, weil es immer schwieriger wird, ehrenamtliche NachfolgerInnen zu finden. Auch die haupt- und nebenamtlich beschäftigten Leitungen an kleinen vhsen, die in der Regel keine Mitarbeitenden für die Sachbearbeitung beschäftigen, sehen sich mit wachsenden Zeitanteilen mit Verwaltungsaufgaben konfrontiert.

Es wurden bereits Untersuchungen zur Strukturentwicklung in den Kreisen Ostholstein, Plön und Nordfriesland durchgeführt, deren Ergebnisse in das Projekt einfließen. Jeder Kreis hat eine Volkshochschullandschaft mit ganz eigenen Voraussetzungen, die es notwendig macht, für jede Einrichtung eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen und die Politik vor Ort mit einzubeziehen, damit der Prozess „bottom up“ erfolgen kann. Nur so ist es möglich, nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, die von den einzelnen vhsen und kommunalen Trägern unterstützt und mitgetragen werden.

b) Projektziele

(Beschreibung der einzelnen Ziele des Projekts)

Ziel des Projektes ist die Entwicklung möglicher Szenarien zur Sicherung der Volkshochschulstandorte und der gelingenden Volkshochschularbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dazu gehören Empfehlungen und Benennung von Handlungsschritten zur:

- Sicherung der Daseinsvorsorge §106 der Gemeindeordnung
- Erhalt und Entwicklung der Volkshochschulstandorte im ländlichen Raum als Begegnungsmöglichkeit und um Vereinsamung vorzubeugen
- Erhalt und Entwicklung von Strukturen für lebensbegleitendes Lernen, digitale Souveränität und gesellschaftlicher Teilhabe
- Unterstützung des Ehrenamts bei den Anforderungen an vhs-Leitungen in Bezug auf gesetzliche Vorgaben, Verwaltungsaufwand und Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung eines Teilprojekts

Die Erarbeitung von drei beispielhaften Strukturentwicklungsprojekten mit mehreren beteiligten Volkshochschulstandorten im Kreis, von denen eines nach Abstimmung mit den Mitgliedseinrichtungen umgesetzt wird, soll den Anstoß für die weitere Strukturentwicklung anhand der Ergebnisse des Projekts geben. Durch diesen Prozess wird die engere Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen untereinander gefördert und positive Synergieeffekte erzielt.

c) Ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahmen

(Konkreter Gegenstand der Förderung, Zeitplan der Umsetzung, Besonderheiten, Innovationen, Synergien zu anderen Projekten, Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, Kooperationen, Nachhaltigkeit, o.ä.)

Erstellung eines Strukturentwicklungsplans für die Volkshochschulstandorte im Kreis Rendsburg-Eckernförde und Umsetzung eines Teilprojekts.

01.04.2025 Projektstart

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen und sollen von einer Agentur in enger Abstimmung mit dem Projektträger durchgeführt werden:

2. Quartal 2025

- Recherche zu folgenden Themen:
 - Organisationsformen und Struktur von Volkshochschulen im Kreis RD
 - Strukturentwicklungsprojekte in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern
 - *Best Practice* Kooperations-Beispiele von Volkshochschulen
- Erstellung eines Fragebogens zu Stärken, Herausforderungen, Unterstützungsbedarf und Zukunftsvorstellungen der Volkshochschulen bzw. VHS-Leitungen
- Information und Abstimmung des Fragebogens auf der Mitgliederversammlung der Kreis AG
- Gespräche mit VHS-Leitungen (insbesondere nebenberufliche und ehrenamtliche) anhand des Fragebogens
- Interviews mit Entscheidungsträgern vor Ort, z.B. Bürgermeister*innen, Amtsdirektor*innen und weiteren Akteuren

3. Quartal 2025

- Auswertung aller Fragebögen/Interviews und Erstellung von Standortanalysen
- Umsetzungsvorschläge für drei Strukturentwicklungsprojekte mit mehreren beteiligten Volkshochschulstandorten im Kreis

4. Quartal 2025

- Bericht und Abstimmung der Ergebnisse mit den Mitgliedseinrichtungen der Kreis-AG

1. Quartal 2026

- Durchführung, Betreuung und Evaluation des ersten Teilprojektes
- Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichtes
- Präsentation im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Laufend von Projektstart bis -ende

- Regelmäßige Treffen (in Präsenz oder online) mit dem Vorstand der Kreis AG bzw. der Lenkungsgruppe

Die Nachhaltigkeit des Projektes über den Förderzeitraum hinaus ist durch die Schleswiger Beschlüsse des "Landesverbandes der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein e.V." gesichert: „Die Volkshochschule als öffentliches Weiterbildungszentrum sichert in ihrem Einzugsbereich ein gegliedertes, nach Qualität und Quantität angemessenes Angebot. Als dörfliches, regionales oder städtisches Lern- und Begegnungszentrum hat sie einen gleichermaßen bildungspolitischen und kulturellen Auftrag.“ Das Projekt soll ermöglichen, dass dieser Auftrag weiterhin flächendeckend im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfüllt werden kann, ganz besonders auch im ländlichen Raum.

Das Projektvorhaben leistet einen Beitrag zu folgenden Nachhaltigkeitszielen:

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen:

Volkshochschulen bieten niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung. Als Begegnungsstätten wirken sie der Vereinsamung entgegen und fördern durch soziales Miteinander das Wohlergehen der Menschen.

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Volkshochschulen ermöglichen nachholende Bildung (Lesen und Schreiben, Nachholen von Schulabschlüssen), wie auch lebensbegleitendes Lernen (Erwerb digitaler Kompetenzen, Demokratiebildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.). Der wohnortnahe Zugang zu diesen Bildungsangeboten soll erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden.

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Volkshochschulen fördern die Selbstbestimmung; sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Integration. Menschen können ihren Interessen nachgehen, die Angebote sind niedrigschwellig und erschwinglich.

d) Erfolgsmessung

(Wann ist das Projekt für Sie erfolgreich?)

Das Projekt ist erfolgreich wenn:

- Handlungsoptionen zum Erhalt und zur Stärkung der vhs-Standorte vorliegen
- Möglichkeiten für eine zukünftige Struktur erarbeitet sind, welche ein flächendeckendes Bildungsangebotes im Kreis sicherstellen kann
- konkrete Empfehlungen für die Umsetzung und Benennung von weiteren Handlungsschritten vorliegen
- ein Teilprojekt erfolgreich umgesetzt wurde.

e) Inhaltliche/finanzielle Kooperation(en)

(Wenn ja, bitte erläutern Sie die inhaltliche und finanzielle Zusammenarbeit)

Die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeitet eng mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. zusammen.

3) Weitere Angaben

Öffentliche/kommunale Antragsteller:in:

Bitte erläutern, warum das Projekt eine freiwillige Aufgabe/Leistung ist

Vereine, Verbände, private/nicht-öffentliche Antragsteller:in bitte ankreuzen:

Das Projekt

verfolgt unternehmerische Gewinnerzielungsabsichten

Wenn ja:

Ein Businessplan mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

liegt vor wird nachgereicht

Bei investiven Maßnahmen bitte ankreuzen:

Die Liegenschaft, auf der das Projekt umgesetzt werden soll,

ist Eigentum der/des Projektträger:in

gehört Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ein Katasterauszug

ist beigelegt wird nachgereicht

Das Projekt entfaltet seine Wirkung überwiegend in folgendem Gebiet:

Kreis Rendsburg-Eckernförde; Umsetzung von Teilprojekten beispielhaft für vhsen in ganz Schleswig-Holstein.

Das Projekt ist Kooperationsprojekt mit folgenden LEADER-/AktivRegionen:

AktivRegion Eckernförder Bucht (Lead-Region)

AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg

AktivRegion Eider-Treene-Sorge

AktivRegion Mittelholstein

AktivRegion Schlei-Ostsee

4) Kosten

(Die Kosten sind zu belegen, z.B. durch Kostenvoranschläge, Angebote oder Internetrecherche)

Bitte beachten: keine Rundungen und keine „Kosten für Unvorhergesehenes“

Kosten-Positionen (ggf. als Anlage)	Euro
Erstellung eines Strukturentwicklungsplanes und die Durchführung eines ersten Teilprojektes	
Nettokosten	59.050,00 €
Mehrwertsteuer	11.219,50 €
Gesamtkosten	70.269,50 €

5) Finanzierung

Werden Drittmittel beantragt? Wenn ja, bitte erläutern:

Die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beantragt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Zuwendung in Höhe von **25.982,00 €**.

Der/die Projektträger:in stellt sicher und bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages, dass die nicht förderfähigen Kosten sowie die aus dem Projekt resultierenden Folgekosten übernommen werden und finanziell abgesichert sind (Minimum: Für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist, in der Regel 5 Jahre).

Das Projekt wird in privater Trägerschaft (z. B. Verein, Verband) durchgeführt. Es stehen zur Vorfinanzierung des Projektes nachweislich Eigenmittel (z.B. Beschluss des Vereinsvorstandes) zur Verfügung

Das Projekt wird in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt. Der Beschluss zur Durchführung wurde gefasst in [Ort] am [Datum] von [Gremium].

Beantragt wird hiermit eine Förderung aus dem Budget der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller:in

Hinweise

Die Bewertung des Projektes erfolgt nach den Zielen und Bestimmungen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) in der von der EU- Kommission genehmigten Fassung und den Auswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. in der jeweils geltenden Fassung. Die Hintergrundinformationen und Rahmenbedingungen stehen im Internet unter der Adresse www.aktivregion-eb.de zur Einsicht und zum Abruf zur Verfügung.

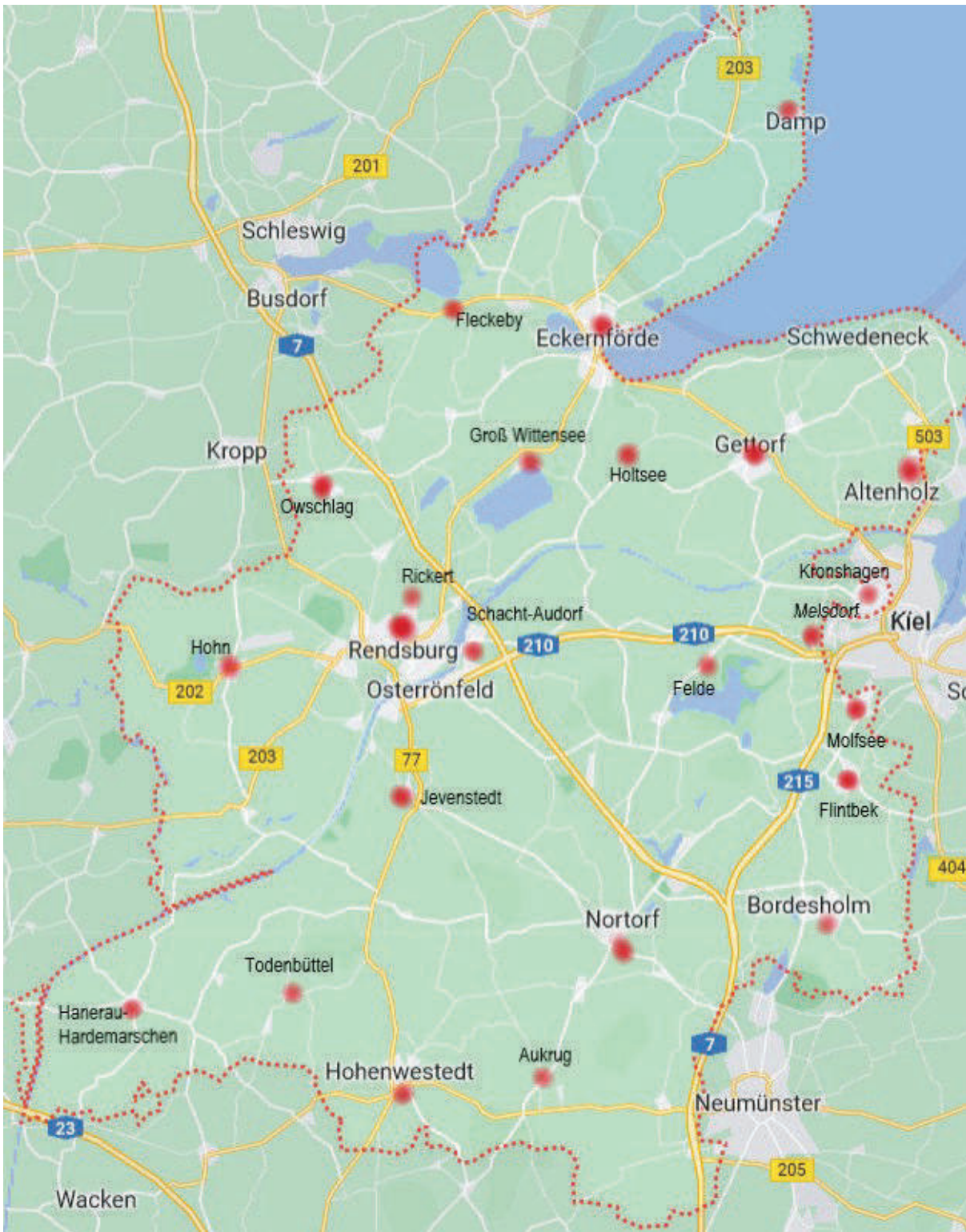
Kooperationserklärung

Der/die Projektträger:in verpflichtet sich, mit der LAG bei der Vorbereitung, Umsetzung und finanziellen Abwicklung des Projektes kooperativ zusammen zu arbeiten. Dieses betrifft insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und beinhaltet im Einzelnen:

- Lieferung von Informationen zu Sachstand und Wirkungen (Zielerreichung) des Projektes auf Anfrage der LAG
- Einverständnis zur Veröffentlichung von Projektinhalten über die LAG-Medien
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Präsentationen des Projektes
- Information der LAG über öffentliche Präsentationen des Projektes (z.B. Pressegespräch, Einweihung)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller:in

Anlage: Verteilung der Volkshochschulen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde



Kostenplan

a.) förderfähige Kosten	59.050,00 €
Zwischensumme	59.050,00 €
b.) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	11.219,50 €
Zwischensumme	11.219,50 €
Gesamtkosten	70.269,50 €

Finanzierungsplan

a.) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel (min. 10%)	6.617,50 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %)	38.382,50 €
3.) Dritte (Zukunftsbudget)	14.050,00 €
Zwischensumme	59.050,00 €
b.) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	0,00 €
2.) Dritte (Zukunftsbudget)	11.219,50 €
Zwischensumme	11.219,50 €
Gesamtfinanzierung	70.269,50 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	59.050,00 €
Haushaltsjahr 2026	
Summe	59.050,00 €

ELER 80%	38.382,50 €	80%
Land 10%	3.638,25 €	10%
AktivRegionen 10%	3.838,25 €	10%
AR Eckernförder Bucht	959,56 €	25%
AR Mittelholstein	959,56 €	25%
AR Eider- und Kanalregion	959,56 €	25%
AR ETS	479,78 €	12,50%
AR Schlei-Ostsee	479,78 €	12,50%

38.382,50 €

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Aufteilung auf fünf AktivRegionen				
AR Eckernförder Bucht	AR Mittelholstein	AR Eider- und Kanalregion	AR Schlei-Ostsee	AR ETS
5 Standorte	11 Standorte	4 Standorte	2 Standorte	1 Standort
25,00%	25,00%	25,00%	12,50%	12,50%
9.595,63 €	9.595,63 €	9.595,63 €	4.797,81 €	4.797,81 €

38.382,50 €

Drittmittel Zukunftsbudget 25.269,50 €
 Einsatz für MwSt. 11.219,50 €
 Einsatz für förä Kosten 14.050,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Projektantragsteller:in:	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Projektgesamtkosten (netto):	59.050,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	70.269,50 EUR
Beantragte Förderquote:	65 % (Lead-Region Eckernförder Bucht)
Beantragte Fördersumme:	38.382,50 EUR (12,5 % davon Schlei-Ostsee = 4.797,81 EUR, davon 3.838,25 EUR = EU-Mittel, 479,78 € regionale Kofinanzierung, Rest Landesmittel)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt wirkt auf dem Gebiet des gesamten Kreises Rendsburg-Eckernförde. In allen AktivRegionen gibt es VHS-Standorte, die im Rahmen des Projektes erhalten werden sollen. Im Gebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee befinden sich zwei Standorte: Fleckeby und Damp.	1, 3, 5, 7	7	7
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 1, 2, 4	0	0
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Die Umsetzung des Projektes wirkt nur im Schwansener Gebiet im Kreis RD-ECK, könnte aber ebenso auf Angeln und den Kreis Schleswig-Flensburg übertragen werden.	0, 3, 5, 7	3	3

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sonstigen Unterschieden profitieren gleichermaßen von den Angeboten der VHSen und werden zur Selbstbestimmung befähigt.			
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Elf der 23 Standorte sind als Verein (ehrenamtlich) organisiert. Aufgrund der zunehmenden verwaltungstechnischen Anforderungen sollen vor allem sie im Rahmen des Projektes aktiv beteiligt und unterstützt werden.	0, 2, 4	4	4
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen: Volkshochschulen bieten niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung. Als Begegnungsorte wirken sie der Vereinsamung entgegen und fördern durch soziales Miteinander das Wohlergehen der Menschen. Ziel 4: Hochwertige Bildung Volkshochschulen ermöglichen nachholende Bildung (Lesen und Schreiben, Nachholen von Schulabschlüssen), wie auch lebensbegleitendes Lernen (Erwerb digitaler Kompetenzen, Demokratiebildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.). Der wohnortnahe Zugang zu diesen Bildungsangeboten soll erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden. Ziel 10: Weniger Ungleichheiten Volkshochschulen fördern die Selbstbestimmung; sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Integration. Menschen können ihren Interessen nachgehen, die Angebote sind niedrigschwellig und erschwinglich.	0, 3, 5, 7	5	5
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung:	0, 2, 4, 6	6	6

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Volkshochschulen sind Bildungsanbieter. Mit ihrem Angebot schafft die Volkshochschule einen niedrigschwelligen Begegnungsraum für Bildung auf formeller und informeller Ebene.			
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Eine schleiferübergreifende Wirkung ist nicht erkennbar.	0, 2, 4, 6	0	0
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Hardsvogtei, Konzept Neuausrichtung Idstedt Gedächtnishalle und Personalstelle als Anschlussprojekt, Volkskundliche Sammlungen Gutachten und Personalstelle.	0, 1, 2, 4	4	4
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		44	44

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen“</p> <p>geringer Beitrag = zu einem Themenschwerpunkt der Grundversorgung mittlerer Beitrag = zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung hoher Beitrag = mehr als zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung</p> <p>Mögliche Themenschwerpunkte zur Grundversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung - Wohnen und Arbeiten - Erholung - Leben in der Gemeinschaft - Entsorgung - Mobilität - Digitalisierung und Kommunikation <p>(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Da das Projekt sich mit dem Erhalt und der Entwicklung von VHS-Standorten beschäftigt, leistet einen Beitrag zu den Themenschwerpunkten Bildung, Wohnen und Arbeiten, Erholung, Leben in der Gemeinschaft sowie Digitalisierung und Kommunikation (fünf Schwerpunkte).</p>	0-7	7	7
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel</p> <p>geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen</p> <p>(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen 3 und 4 (Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen, digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung sowie technische und inhaltliche Hilfestellung für Nutzer:innen).</p>	0-7	5	5
Gesamtpunktzahl:	14	12	12
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“
Projektantragsteller:in: Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Projektgesamtkosten (netto): 59.050,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 70.269,50 EUR
Beantragte Förderquote: 65 % (Lead-Region Eckernförder Bucht)
Beantragte Fördersumme: : 38.382,50 EUR (12,5 % davon Schlei-Ostsee = 4.797,81 EUR, davon 3.838,25 EUR = EU-Mittel, 479,78 € regionale Kofinanzierung, Rest Landesmittel)

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte 12 VHS-Standorte sind in kommunaler Trägerschaft und können als Projektpartner gewertet werden.	0-5	5	5
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere	0-5	5	5

Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Gesamtfinanzierung durch die fünf AktivRegionen des Kreises sowie durch den Kreis RD-ECK selbst.			
Summe:	10	10	10
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum:	84 Punkte	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Kooperationsprojekte:	94 Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	44	44
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	12	12
Punkte aus Kooperationskriterien		2	10	10
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte		2		
Gesamtpunktzahl			66	66
Mindestpunkte 27 erreicht			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:			<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) – entfällt –			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projektzusage			<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projekt erzielt folgende Förderquote (relevant sind die Kriterien der Lead-Region Eckernförder Bucht)		65 %		

Umsetzungsmanagement Klimaschutz in Kultur und Bildung: „KulturKlimaschutz 2.0“

K5 eGbR i.Gr.



Klimaschutz &
Klimawandelanpassung



Aus: Klimaschutzkonzept. KulturKlimaschutz. Wissen - handeln - vermitteln.

Projekthinhalt

Klimaschutzmaßnahmen werden unter Kulturakteuren oft als zusätzliche Belastung gesehen (knappe Ressourcen). Es fehlt an Zeit, Personal und oftmals auch an Fachwissen, um Nachhaltigkeitsprojekte umzusetzen und passende Förderungen zu beantragen. Spezifische Anforderungen an den Kulturbetrieb, wie denkmalgeschützte Gebäude, stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Um Klimaschutzmaßnahmen strategisch anzugehen, umzusetzen und deren Erfolg zu prüfen, braucht es daher zusätzliches, geschultes Personal in Form eines Klimaschutz- oder Nachhaltigkeitsmanagements. Häufig fehlen jedoch die Mittel für eine zusätzliche Personalstelle und auch der Aufwand für die Schaffung dieser ist hoch (Büroräume, Bürobedarf, Vorrang anderer neuer Stellen, Verwaltungsaufwand o. ä.). Die fünf Kultur- und Bildungseinrichtungen, kurz K5 genannt, haben gemeinsam ein auf andere Kulturinstitutionen übertragbares und skalierbares Zukunftsmodell entwickelt, um diese Problematik zu lösen.



www.lag-schlei-ostsee.de

Umsetzungsmanagement Klimaschutz in Kultur und Bildung: „KulturKlimaschutz 2.0“

K5 eGbR i.Gr.



Klimaschutz &
Klimawandelanpassung

Kostenplan

Gesamtkosten	328.065,54 €
Förderung 70%	199.992,72 € (58% im 3. Jahr)
davon AR S-O	19.999,27 €
davon öffentliche Kof (Regionale Mittel/ Landesmittel)	3.999,85 €

Eigenleistung 128.072,82 €

Drittmittel

./.

Kernthemen

Klimaschutzmaßnahmen in der Region

Kernthemenziele

- Sensibilisierung für energetische Modernisierung
- Steigerung der regenerativen Energien und Speichertechnologien
- Aufklärung, Beratung und Beteiligung im Bereich der Klimaschutz-, Energieeffizienz- und Energieeinsparungsmaßnahmen im Rahmen der Quartiersversorgung sowie des Energiemanagements
- Schaffung von Angeboten zur Klimabildung und Kompetenzerweiterung
- Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Vorstellung

AK Klimaschutz & Klimawandelanpassung am
23.09.2025

➔ 2 Enthaltungen, 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme

Punktevorschlag

73 Punkte

49 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
14 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien +
10 Punkte aus Kooperationskriterien

Projektname / Arbeitstitel:

**Umsetzungsmanagement Klimaschutz in Kultur und Bildung:
„KulturKlimaschutz 2.0“**

Kontakt Daten des Projektträgers / der Projektträgerin:

Institution	K5 eGbR i.Gr. c/o Nordkolleg Rendsburg GmbH
Ansprechpartner/in	Guido Froese
Adresse	Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg
Telefon	0 43 31 / 14 38 12
E-Mail	guido.froese@nordkolleg.de
Ggf. Web	https://www.nordkolleg.de/home/

1. Ausgangssituation / Rahmenbedingungen

Herausforderung

Dass konsequenter Klimaschutz dringend notwendig ist, darüber sind sich die meisten Kulturakteur*innen einig. Der Wunsch, Verantwortung zu übernehmen und der gesamtgesellschaftlichen Vorreiterrolle der Kultur auch in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerecht zu werden, ist oft groß. Dennoch werden Klimaschutzmaßnahmen häufig als zusätzliche Belastung wahrgenommen, da die knappen Ressourcen hauptsächlich in den Geschäftsbetrieb fließen. Es fehlt an Zeit, Personal und oftmals auch an Fachwissen, um Nachhaltigkeitsprojekte umzusetzen und passende Förderungen zu beantragen. Spezifische Anforderungen an den Kulturbetrieb, wie denkmalgeschützte Gebäude oder spezielle klimatische Bedingungen für Kunstwerke, stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Um Klimaschutzmaßnahmen strategisch anzugehen, umzusetzen und deren Erfolg zu prüfen, braucht es daher zusätzliches, geschultes Personal in Form eines Klimaschutz- oder Nachhaltigkeitsmanagements. Häufig fehlen jedoch die Mittel für eine zusätzliche Personalstelle und auch der Aufwand für die Schaffung dieser ist hoch (Büroräume, Bürobedarf, Vorrang anderer neuer Stellen, Verwaltungsaufwand o. ä.)

Die fünf Kultur- und Bildungseinrichtungen das Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, das Nordkolleg Rendsburg GmbH, die VHS Rendsburger Ring e.V. und die Rendsburger Musikschule e.V., kurz K5 genannt, haben gemeinsam ein auf andere Kulturinstitutionen übertragbares und skalierbares Zukunftsmodell entwickelt, um diese Problematik zu lösen.

Was bisher geschah: KulturKlimaschutz 1.0

In dem im Mai 2023 gestarteten Projekt *KulturKlimaschutz – wissen – handeln – vermitteln* haben sich die fünf Kulturinstitutionen als Konsortium zusammengeschlossen, um gemeinsam ein Klimaschutzmanagement für die Erarbeitung eines spartenübergreifenden Kultur-Klimaschutzkonzeptes einzustellen. Die K5 erreichen zusammen ca. 700.000 Besuchende jährlich, sowie ca. 1.000 Mitarbeitende.

Neben der Datenerhebung und Erstellung von Klimabilanzen fanden Begehungen der Gebäude aller Institutionen, Workshops zur Ideenentwicklung mit Mitarbeitenden in den einzelnen Einrichtungen und ein institutionsübergreifender Synergienworkshop statt. Das fertige Klimaschutzkonzept wurde im November 2024 im Rahmen der ersten KulturKlimaschutz-Veranstaltung Mitarbeitenden der Institutionen und der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Das fertige Konzept kann hier eingesehen werden: https://www.nordkolleg.de/fileadmin/Downloads/nordkolleg/downloads/k5_Klimaschutz_interaktiv_2025.pdf

Neben einigen allgemeinen Infos zu Kultur und Klimaschutz und einer ausführlichen Analyse der beteiligten Institutionen, wurde ein gemeinsames Leitbild formuliert und als THG-Reduktionspfad wurden die Landesziele Schleswig-Holsteins zugrunde gelegt, die Klimaneutralität (netto null) bis 2040 vorsehen.

Den Hauptteil des Konzeptes macht der Maßnahmenkatalog aus. Dieser besteht aus 34 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energie, Mobilität, Beschaffung, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit und Klimaanpassung und deckt den gesammelten Handlungsbedarf der fünf Institutionen ab. Einige wenige Maßnahmen betreffen aufgrund spezifischer Merkmale, wie einer vorhandenen Kantine, nur bestimmte Einrichtungen. Abgesehen von diesen Spezifika sind alle aufgeführten Maßnahmen spartenübergreifend anwendbar und umsetzbar. Sie sind daher prinzipiell auch auf alle anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen übertragbar und können von ihnen genutzt werden.

2. Projektziele

Das Projekt verfolgt eines der folgenden Hauptziele (*bitte nur ein Hauptziel benennen und fett markieren*) und ggf. weitere Nebenziele

Kontrollkästchen bitte durch Mausclick ankreuzen

	Strategisches Ziel aus der IES:	Begründung (warum oder womit wird das Ziel verfolgt?)
<input checked="" type="checkbox"/>	Ziel ist es, die Schadgaskonzentration in der Atmosphäre durch Entzug oder durch Konservierung aktiv zu reduzieren.	Durch die Umsetzung von Begrünungsprojekten und die Förderung der Moorvernässung wird CO ₂ gebunden. Durch die Umstellung auf nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energieerzeugung, Energieeffizienzsteigerungen und Sanierungsvorhaben werden entstehende Emissionen zudem deutlich reduziert.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ziel ist, die Empfindlichkeit von Systemen gegenüber den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Region klimarobust auszubauen.	Durch Klimaanpassungsmaßnahmen (Begrünung, Hitzeschutz, Extremwetter-Guide u.v.m.) in den Institutionen wird die Resilienz der z. T. denkmalgeschützten Gebäude und Freiflächen gestärkt und die darin enthaltenen Kulturgüter, sowie Mitarbeitende und Besuchende der Institutionen werden vor Schäden

		durch Hitze und Extremwetterereignisse geschützt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ziel ist, das Wissen über Auswirkungen und Vermeidung von Schadgaskonzentrationen oder Klimaschutzmaßnahmen zu mehrern, die Bevölkerung zu sensibilisieren und klimaschonendes Verhalten zu bewirken.	Die Kulturinstitutionen haben eine enorme Reichweite und Strahlkraft. Schon das K5-Konsortium erreicht jährlich ca. 700.000 Besuchende unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sozio-ökonomischer Hintergründe. Indem die Institutionen ihr klimasensibles Verhalten kommunizieren, bei Veranstaltungen auf das Thema aufmerksam machen, in Workshops Wissen weitergeben und das Publikum zur nachhaltigen Anreise oder zu ressourcenschonendem Verhalten aufrufen, bewirken sie eine nachhaltige Verankerung des Themas im Bewusstsein der Menschen in S.-H. und darüber hinaus. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden aller beteiligten Institutionen, allein bei den K5 sind dies über 1.000 Personen, für Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere in ihrem spezifischen Arbeitsfeld aber auch allgemein, sensibilisiert und mit dem nötigen Handlungswissen ausgestattet. Mitarbeitende und Besuchende dienen somit auf spielerische Art und Weise „nebenbei“ als Multiplikator*innen.
<input type="checkbox"/>	Ziel ist, Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich für Koordinatoren / Koordinatorinnen konkreter Bereiche der Daseinsvorsorge zu schaffen, die Netzwerke stärken, Personen befähigen, Themen und Projekte entwickeln und bekannt machen und auf diese Weise die Lebensqualität in der Region heben.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ziel ist, den Lebensraum nachhaltig und bedarfsgerecht auf allen Ebenen für einen hohen Wohn- und Freizeitwert jenseits der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen.	Die Resilienz der Kultur- und Bildungseinrichtungen, die vorwiegend in der Freizeit besucht werden, wird gestärkt und diese somit auf lange Zeit zukunftsfest gemacht. Gebäude werden zukunftsfähig saniert, Maßnahmen auch für kommende Generationen umgesetzt und Mitarbeitende nachhaltig motiviert.
<input type="checkbox"/>	Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten als Basis für investive Maßnahmen zur qualifizierten Weiterentwicklung der Kommunen und der Region.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ziel ist, die Wahrnehmung der Region nach außen und die Verbundenheit nach innen zu stärken, um Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Selbstbild der Region zu steigern.	Das vorherige Projekt KulturKlimaschutz 1.0 hat bereits überregionale Aufmerksamkeit erreicht, da ein spartenübergreifendes Klimaschutzmanagement für Kulturinstitutionen deutschlandweit einzigartig ist und als Vorbild für andere Bundesländer dienen kann. Durch die Erweiterung der Institutionen im Projekt KulturKlimaschutz 2.0. und die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist eine weiterhin wachsende Aufmerksamkeit zu erwarten. Gleichzeitig entsteht ein immer größeres, stärkeres Kulturnetzwerk in der Region, das von den Stärken der jeweils anderen Institutionen profitieren kann und den inneren Zusammenhalt durch Erfolge und das Miteinander- und Voneinanderlernen stärkt. Das Netzwerk kann

		durch das gegenseitige Vertrauen auch über KulturKlimaschutz 2.0 hinaus in anderen Bereichen zusammenarbeiten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ziel ist, lebenslanges Lernen aller Altersgruppen zu fördern, um Persönlichkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen oder berufsbedingte Herausforderungen zu meistern.	Durch die regelmäßige Weiterbildung wechselnder Mitarbeitender der Institutionen werden diese befähigt, nachhaltig und klimafreundlich zu arbeiten und das Wissen im beruflichen wie privaten Kontext anzuwenden. Durch regelmäßige Workshops und Vorträge bei Veranstaltungen, Tagen der offenen Tür und in Schulprojekttagen und -wochen werden verschiedene Zielgruppen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, in Klimathemen fortgebildet und können partizipativ eigene Ideen und Maßnahmen entwickeln.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ziel ist, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch ein attraktives Arbeitsumfeld, innerhalb und außerhalb der Betriebe.	Umfragen zeigen, dass Nachhaltigkeit insbesondere bei jungen Menschen ein wichtiges Kriterium bei der Berufswahl ist. Indem die Kulturinstitutionen in Sachen Klimaschutz vorgehen, ein deutschlandweit einmaliges Leuchtturmprojekt umsetzen und dies aktiv nach außen kommunizieren, werden sie zu attraktiveren Arbeitgebern. Gleichzeitig stellt ein nachhaltiges Kulturangebot auch ein attraktives Freizeitangebot für Besuchende aus der Region und ganz Deutschland dar. Der Bereich Green Culture ist in den letzten Jahren stark gewachsen und der Trend sollte sich weiter fortsetzen. Indem sich Schleswig-Holstein und insbesondere die Eider- und Kanalregion Rendsburg als Vorreiterin in Sachen Green Culture positioniert, könnte hier ein neues attraktives Tätigkeitsfeld entstehen, das Kulturakteur*innen bundesweit anzieht.

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Umsetzungsmanagement Klimaschutz in Kultur und Bildung: „KulturKlimaschutz 2.0“ vereint Kultur- und Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein, die gemeinschaftlich Klimaschutz in ihren Institutionen voranbringen und dem Thema Sichtbarkeit und Reichweite geben wollen.

Die bereits im Titel des laufenden Projektes festgelegten Parameter „wissen – handeln – vermitteln“ spielen auch für KulturKlimaschutz 2.0 eine große Rolle. Nachdem bereits eine Menge Wissen generiert und in Form eines Klimaschutzkonzeptes aufbereitet wurde, geht es bei KulturKlimaschutz 2.0 hauptsächlich ums „Handeln“ und „Vermitteln“.

Handeln steht hierbei für die konsequente Umsetzung der im Konzept festgeschriebenen Maßnahmen in allen Einrichtungen. Zugleich soll der Vermittlungsaspekt stärker zur Geltung kommen, nicht nur innerhalb der Institutionen. Über die (programmatische) Vermittlung durch die Kulturinstitutionen hinaus, legt KulturKlimaschutz 2.0 einen weiteren Fokus auf die Einbindung von Grund-, weiterführenden und Berufsschulen.

Emissionen reduzieren

KulturKlimaschutz 2.0 zielt darauf ab, möglichst viele Kultur- und Bildungseinrichtungen der Eider- und Kanalregion Rendsburg zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu befähigen, sie dabei zu begleiten und zu unterstützen. So sollen THG-Emissionen, die in den Einrichtungen und durch die Anreise der Besuchenden verursacht werden, zügig reduziert werden. Durch eine Erweiterung der teilnehmenden Kulturinstitutionen können diese von den bisherigen Erfahrungen profitieren und direkt in die Umsetzung starten. Zusätzlich können Ressourcen gebündelt, Synergien genutzt, Anträge gemeinsam gestellt und Wissen und Erfahrungen zwischen den Institutionen geteilt werden.

Handprint vergrößern

Neben der deutlichen Reduzierung der eigenen Umweltwirkung ist ein weiteres Ziel, als Multiplikatoren für Klimaschutzthemen zu fungieren und so den ökologischen Handabdruck zu vergrößern. Dies geschieht v. a., indem Kulturinstitutionen umgesetzte Maßnahmen öffentlichkeitswirksam kommunizieren und so zur Nachahmung anregen, ihre Besuchenden für klimafreundliches Verhalten sensibilisieren und das Thema programmatisch in Kunst- und Vermittlungsangeboten aufgreifen. Neben der kulturellen Bildung soll das Thema auch in der schulischen Bildung stärker in den Fokus gerückt werden. An Projekttagen oder -wochen, hauptsächlich in 3. und 4. Klassen der Grundschulen, sollen Klimaschutz und Klimaanpassung spielerisch vermittelt und Ideen für eigene Maßnahmen und Projekte der Schüler*innen entwickelt werden.

Innerhalb der Kulturinstitutionen werden Mitarbeitende verschiedener Abteilungen in regelmäßigen Workshops in Klimaschutzthemen fortgebildet und für die Umsetzung kleinerer und größerer Maßnahmen in ihrer Institution qualifiziert. Datenerfassung und das Erstellen von Klimabilanzen werden gemeinsam geübt und Maßnahmen, wo möglich, in Synergie umgesetzt.

Netzwerk stärken

Als starkes Netzwerk mit überregionaler Strahlkraft kann gemeinsamen Stakeholdern, wie z. B. Ämtern, gemeinschaftlich gegenübergetreten werden. Auch langfristige strukturelle Veränderungen können durch das Netzwerk angeregt, entwickelt und in politische Gremien, wie z. B. Ausschusssitzungen eingebracht werden. So kann eine dauerhaft verbesserte Struktur und Förderkulisse entstehen, die die Institutionen auch über die Projektdauer hinaus bei Transformationsprozessen unterstützt.

Bildung unterstützen

Auch junge Menschen sollen von den Erkenntnissen aus dem Projekt profitieren. Neben den angesprochenen Projekttagen für die Schulkinder, können auch Lehrkräfte von Grund-, weiterführenden und Berufsschulen zu den Weiterbildungs-Workshops eingeladen werden, die sich mit Klimakommunikation und -vermittlung beschäftigen. So werden wichtige Inhalte und passende Methoden geliefert, um Lehrkräfte zu qualifizieren und sie zu ermutigen, die Themen Klimawandel, Klimaschutz & Klimaanpassung in ihren Unterricht zu integrieren.

Klimasensible Leuchtturm-Region

Durch das Wirken auf diesen verschiedenen Ebenen soll die Sensibilisierung für Klimaschutz in der gesamten Region gestärkt werden. Innerhalb der Institutionen erreichen wir die Mitarbeitenden, die nicht nur fortgebildet, sondern auch in die Verantwortung genommen werden, Klimaschutzmaßnahmen in ihren Abteilungen umzusetzen. Darüber hinaus sprechen wir die Besuchenden der Institutionen an und damit eine Zielgruppe, die aufgrund der sehr unterschiedlichen

Institutionen eine große Diversität aufweist und alle Altersklassen und sozio-ökonomischen Hintergründe umfasst. Und schließlich erreichen wir weitere junge Menschen, unabhängig davon, ob diese ein Kulturangebot, z. B. ein Musikinstrument zu lernen, wahrnehmen.

Die bereits im laufenden Projekt sehr intensive, branchenübergreifende und überregionale Vernetzung und bundesweite Wahrnehmung desselben lassen zudem darauf hoffen, dass sich viele Nachahmer*innen in anderen Regionen finden. Das Klimaschutzmanagement berichtet daher regelmäßig auf Social Media Plattformen, bei Veranstaltungen und über die Websites der Institutionen über die Aktivitäten, Erfolge und Erkenntnisse des Projektes. Bereits bestehende Pressekontakte werden weiter ausgebaut und die Presse regelmäßig über den Stand des Projektes informiert.

Langfristige Perspektive

Die Erfahrung aus dem laufenden Projekt hat gezeigt, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen Zeit braucht, da viele Prozesse einen längeren Vorlauf haben. So gehören z. B. die Gebäude der Institutionen häufig nicht den Kultureinrichtungen selbst, und viele davon sind denkmalgeschützt, so dass viele unterschiedliche Stakeholder eingebunden werden müssen. Das Projekt ist daher auf drei Jahre angelegt und gibt so eine gute Perspektive, um auch mittel- bis langfristige Maßnahmen anzugehen. Das Klimaschutzmanagement steht den Institutionen in diesem Zeitraum als Prozessbegleitung beratend und moderierend zur Seite, informiert regelmäßig über aktuelle Fördermöglichkeiten und unterstützt bei Förderanträgen.

Umsetzung- und Zeitplan

ab Bewilligung des Antrags:

- Öffentlichkeitswirksame Bewerbung des Projektes & Teilnehmenden-Akquise.

Januar & Februar 2026:

- Weitere öffentlichkeitswirksame Bewerbung des Projektes & Teilnehmenden-Akquise.
- Digitale Infoveranstaltungen für interessierte Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Ab März 2026:

- Zweistündiger digitaler Auftaktworkshop für alle beteiligten Institutionen: Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes, der darin enthaltenen Maßnahmen und Beispiele erster in 2025 umgesetzter oder begonnener Maßnahmen sowie Vorstellung des geplanten Projektverlaufs.
- Ermittlung des Status-Quo in den neu teilnehmenden Institutionen mittels eines Fragebogens.
- Besichtigung & Kennenlernen der neu teilnehmenden Institutionen.
- Zwei- bis dreistündige Kick-Off-Workshops in allen neu teilnehmenden Institutionen: Status-Quo, Ziele & Maßnahmen, Verantwortlichkeiten festlegen.

Ab Juli 2026:

Ca. alle zwei bis drei Monate ein dreistündiger inhaltlicher Workshop, u. a. zu folgenden Themen

- Maßnahmen zum Energiesparen und Energieeffizienz

- Materialkreisläufe: Zero Waste und Cradle-to-Cradle
- Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität
- Klimabilanzierung und Status Quo-Analyse 1: Bilanzierungsstandards und CO₂-Kulturstandard, Systemgrenzen, Datenbeschaffung
- Klimabilanzierung 2: Vorstellung verschiedener Bilanzierungstools, Umgang mit dem CO₂-Kulturrechner und gemeinsames eintragen der gesammelten Daten
- Klimabilanzierung 3: Auswertung der THG-Bilanzen und Potenzialanalyse
- Effektive Klimakommunikation und Green Nudging (*auch für Lehrkräfte*)
- Klimaanpassungs-Maßnahmen für Kulturinstitutionen und Outdoor-Veranstaltungen
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- Klimavermittlung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (*auch für Lehrkräfte*)
- Programmatische Nachhaltigkeit (*auch für Lehrkräfte künstlerischer Fächer*)
- Nachhaltige Veranstaltungen (*auch für Lehrkräfte*)
- Beschaffungsrichtlinie: Individuelle Anpassung und Implementierung
- Reise- und Fahrtenrichtlinie: Individuelle Anpassung und Implementierung

Parallel dazu finden übers Jahr verteilt Projektstage in verschiedenen Grundschulen der Eider- und Kanalregion Rendsburg statt.

Zielgruppe:

K5-Konsortium:

- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (Museum für Archäologie in Schleswig, Museum für Kunst und Kulturgeschichte Schloss Gottorf in Schleswig, Gottorfer Globus & Barockgarten in Schleswig, Wikinger Museum Haithabu in Haddeby bei Schleswig, Freilichtmuseum Molfsee in Molfsee bei Kiel, Jüdisches Museum in Rendsburg, Eisenkunstguss Museum in Büdelsdorf, Kloster Cismar in Grömitz/Cismar)
- Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
- Nordkolleg Rendsburg GmbH
- VHS Rendsburger Ring e.V.
- Rendsburger Musikschule e.V.

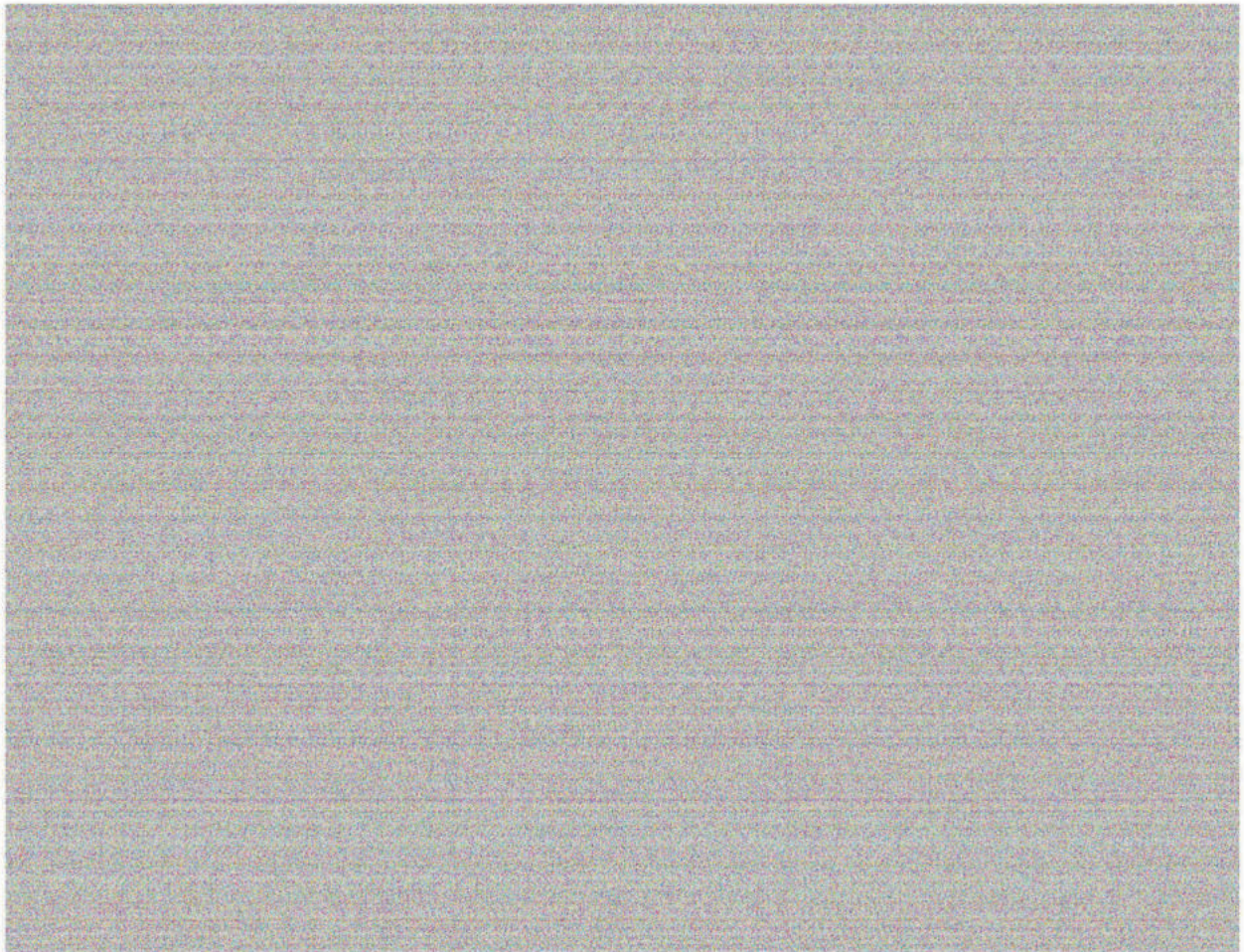
Potenzielle neue Teilnehmende:

- Museen im Kulturzentrum Rendsburg (Hohes Arsenal)
- Elektromuseum Rendsburg
- Rendsburger Schifffahrtsarchiv
- Kunstwerk Carlshütte / NordArt
- Fahrbüchereien (Büchereiverein Schleswig-Holstein)
- Dorfmuseum im Heimatbund Alt Duvenstedt
- Gemeindebücherei Alt Duvenstedt
- Gemeindebücherei Fockbek
- Heimatverein Jevenstedt von 1989 e.V. (Inkl. Schmiedemuseum)
- Heimatverein Schacht-Audorf (inkl. Dorfmuseum)
- Jugendtreff Jevenstedt
- Jugendzentrum Osterrönfeld
- Gemeindebücherei Schacht-Audorf
- Volkshochschule Schacht-Audorf
- Kulturschlachtereier Rendsburg

- Buernhuus Fockbek
- Mühle Anna in Nübbel (inkl. Heimatmuseum)
- Musikschule in Westerrönfeld
- Gut Steinwehr
- Dorfmuseum Fockbek
- Museumsschmeed in Nübbel
- Stadtbücherei Rendsburg
- Reesehof: Musikschule und Veranstaltungen in Jevenstedt
- Rendsburger Herbst (und weitere Rendsburger Stadtfeste)
- Nordmarkhalle
- Erwins Open Air Jevenstedt
- Schauburg Kino Rendsburg
- T-Stube Rendsburg
- Remmi-Demmi Kneipenfestival

Mögliche Schulen für Projektstage:

- alle Grundschulen in Rendsburg (Mastbrook, Neuwerk, Rotenhof, Obereider, Nobiskrug) und der Region (Alt Duvenstedt, Borgstedt, Fockbek, Ochsenweg (Jevenstedt und Westerrönfeld), Nübbel, Osterrönfeld, Schacht-Audorf)
- Ggf. weitere freie Schulen



Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Arbeitgeberbrutto (2026-2028)	281.811,30 €
Öffentlichkeitsarbeit (2026-2028)	24.300,00 €
Zwischensumme	306.111,30 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Bürokosten (2026-2028)	8.640,00 €
Telefongebühren (2026-2028)	2.236,32 €
Reisekosten (2026-2028)	4.500,00 €
Lizenzen für Software (2026-2028)	875,64 €
Personalabrechnungskosten	1.085,28 €
Steuerbüro (2026-2028)	4.617,00 €
MwSt	
Zwischensumme	21.954,24 €
Gesamtkosten	328.065,54 €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	106.118,58 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 70 %, (58% im 3. Jahr))	199.992,72 €
3.) Dritte 10%	
Zwischensumme	306.111,30 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	21.954,24 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	21.954,24 €
Gesamtfinanzierung	328.065,54 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2026	71.425,97 €	35,71 %
Haushaltsjahr 2027	71.425,97 €	35,71 %
Haushaltsjahr 2028	57.140,78 €	28,57 %
Summe	199.992,72 €	100,00 %

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

LAG EKR (90%)	LAG Schlei-Ostsee (10%)	Quersumme
35.998,69 €	3.999,85 € KoFi	39.998,54 €
143.994,76 €	15.999,42 € EU	159.994,18 €
179.993,45 €	19.999,27 €	199.992,72 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: Umsetzungsmanagement Klimaschutz in Kultur und Bildung: „KulturKlimaschutz 2.0“
Projektantragsteller:in: K5 eGmbH i.G. c/o Nordkolleg Rendsburg GmbH
Projektgesamtkosten (netto, föfä): 306.111,30 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 328.065,54 EUR
Beantragte Förderquote: 70 % (Lead-Region AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg)
Beantragte Fördersumme: 199.992,72 EUR, davon 10 % AktivRegion Schlei-Ostsee = 19.999,27 EUR, davon 15.999,42 EUR = EU-Mittel, 3.999,85 EUR = öffentliche Kofinanzierung (AktivRegion/Land in Abstimmung mit dem LLnL)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Mit der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (Standorte in der Region: Museum für Archäologie Schleswig, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Schloss Gottorf, Gottorfer Globus & Barockgarten, Wikinger Museum Haithabu) als Partner des K5-Konsortiums mind. überörtliche Wirkung.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes. Wikinger Museum profitiert zwar direkt von dem Projekt, ein Beitrag zur Identitätsbildung wird damit aber noch nicht geleistet.	0, 1, 2, 4	0	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Neben den Landesmuseen hat das Projekt modellhaften Charakter für viele kleine Museen in der Region (z.B. Mühlen	0, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Beitrag zu den SDGs 4, 7, 11, 12, 13, 16.	0, 3, 5, 7	7	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte) Erläuterung: Neben den geplanten Projekttagen für die Schulkinder, können auch Lehrkräfte von Grund-, weiterführenden und Berufsschulen zu den Weiterbildungs-Workshops eingeladen werden, die sich mit Klimakommunikation und -vermittlung beschäftigen. So werden wichtige Inhalte und passende Methoden geliefert, um Lehrkräfte zu qualifizieren und sie zu ermutigen, die Themen Klimawandel, Klimaschutz & Klimaanpassung in ihren Unterricht zu integrieren.	0, 2, 4, 6	6	
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Von einer lokalen Wirkung kann mit der Beteiligung der Landesmuseen noch ausgegangen werden.	0, 2, 4, 6	2	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Z.B. Barrierefreier Anbau Helle, Klimaverträglicher Urlaub, NEZ als außerschulischer Lernort.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		49	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) – entfällt –

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Klimaschutzmaßnahmen in der Region			
(Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“ geringer Beitrag = regionsbezogene Klimaschutzmaßnahme mittlerer Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) oder informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen hoher Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) und informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Durch den Schwerpunkt auf Bildung (Beteiligung von Schülern und Lehrkräften) Kompetenzerweiterung. Informatorische Hilfestellung gehört zu den Hauptaufgaben der Personalstellen.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beitrag zu allen Zielen (Ziele 1-5).	0-7	7	
Gesamtpunktzahl:	14	14	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: Umsetzungsmanagement Klimaschutz in Kultur und Bildung: „KulturKlimaschutz 2.0“
Projektantragsteller:in: K5 eGbR i.G. c/o Nordkolleg Rendsburg GmbH
Projektgesamtkosten (netto, föfä): 306.111,30 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 328.065,54 EUR
Beantragte Förderquote: 70 % (Lead-Region AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg)
Beantragte Fördersumme: 199.992,72 EUR, davon 10 % AktivRegion Schlei-Ostsee = 19.999,27 EUR, davon 15.999,42 EUR = EU-Mittel, 3.999,85 EUR = öffentliche Kofinanzierung (AktivRegion/Land in Abstimmung mit dem LLnL)

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte Prinzipiell können sich alle Kulturinstitutionen der AktivRegionen Schlei-Ostsee und Eider- und Kanalregion Rendsburg an dem Projekt beteiligen und alle Grundschulen von den Projekttagen profitieren. Zusätzlich können Lehrkräfte aller Schularten an ausgewählten Weiterbildungs-Workshops teilnehmen. Das Projekt ist daher offen für alle Kommunen, die eine Kultureinrichtung, egal welcher Größe, oder eine Schule haben.	0-5	5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Gesamtfinanzierung erfolgt mit K5-Konsortium mit mehreren Partnern. Synergieeffekte entstehen durch die Möglichkeit der Beteiligung von zahlreichen weiteren Kulturinstitutionen und Einrichtungen.	0-5	5	

Summe:	10	10	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	84	Punkte	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Maximum:	84	Punkte			
Kooperationsprojekte:	94	Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			20	49	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien			7	14	
Punkte aus Kooperationskriterien			2	10	
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte			2		
Gesamtpunktzahl				73	
Mindestpunkte 27 erreicht				<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:				<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote, <i>hier nicht relevant, weil nicht Lead-Region</i>)				<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projektzusage				<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt erzielt folgende Förderquote (<i>Förderquote der Lead-Region Eider- und Kanalregion Rendsburg ist relevant</i>).				70 %	

Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt

Stadt Schleswig



Projekthalt

Die bestehenden Angebote für Radfahrende sollen im Bereich des Lortzenparks erweitert werden durch:

- Drei Fahrradanhlenbügel
- Picknickgelegenheit mit Tisch-Bank-Kombination und Mülleimer
- Infotafel mit Hinweisen auf Radwegeverbindungen und touristische Ziele in der näheren Umgebung
- Aufstellung eines Containers für eine öffentliche, barrierefreie Toilette mit PV-Modulen zur Unterstützung der Stromversorgung
- Lademöglichkeit für E-Bikes
- Installation von Wegweisern

Das Projekt wurde mit der OfS und dem Naturpark abgestimmt und unterstützt die regionale Tourismusentwicklung.



Fahrradrastation im Lornsenpark Schleswig

Stadt Schleswig



Kostenplan

Gesamtkosten	129.888,50 €
Förderung 75%	81.862,50 €
Eigenleistung	48.026,00 €

Drittmittel

./.

Kernthemen

Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität

Kernthemenziele

- Ausbau der alternativen Mobilitätsformen und die dazugehörige Infrastruktur
- Attraktive und sichere Gestaltung der Wegeinfrastruktur als Alternative zum motorisierten Individualverkehr

Vorstellung

AK Klimaschutz & Klimawandelanpassung am
23.09.2025

➔ Einstimmige Empfehlung

Punktevorschlag

42 Punkte

32 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
10 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt			
Projektträger:	Stadt Schleswig			
Rechtsform:	Öffentlicher Projektträger			
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Rathausmarkt 1		
	PLZ/Ort	24837 Schleswig		
Ansprechpartner:	Name:	Rowena Sandmeier		
	Telefon/Fax:			
	E-Mail:			
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Am Lornsenpark		
	PLZ/Ort	24837 Schleswig		
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)			
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:			ja
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:			
	liegt vor	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden	ja
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): nein			
Sonstiges: Für den WC-Container ist eine Baugenehmigung erforderlich.				

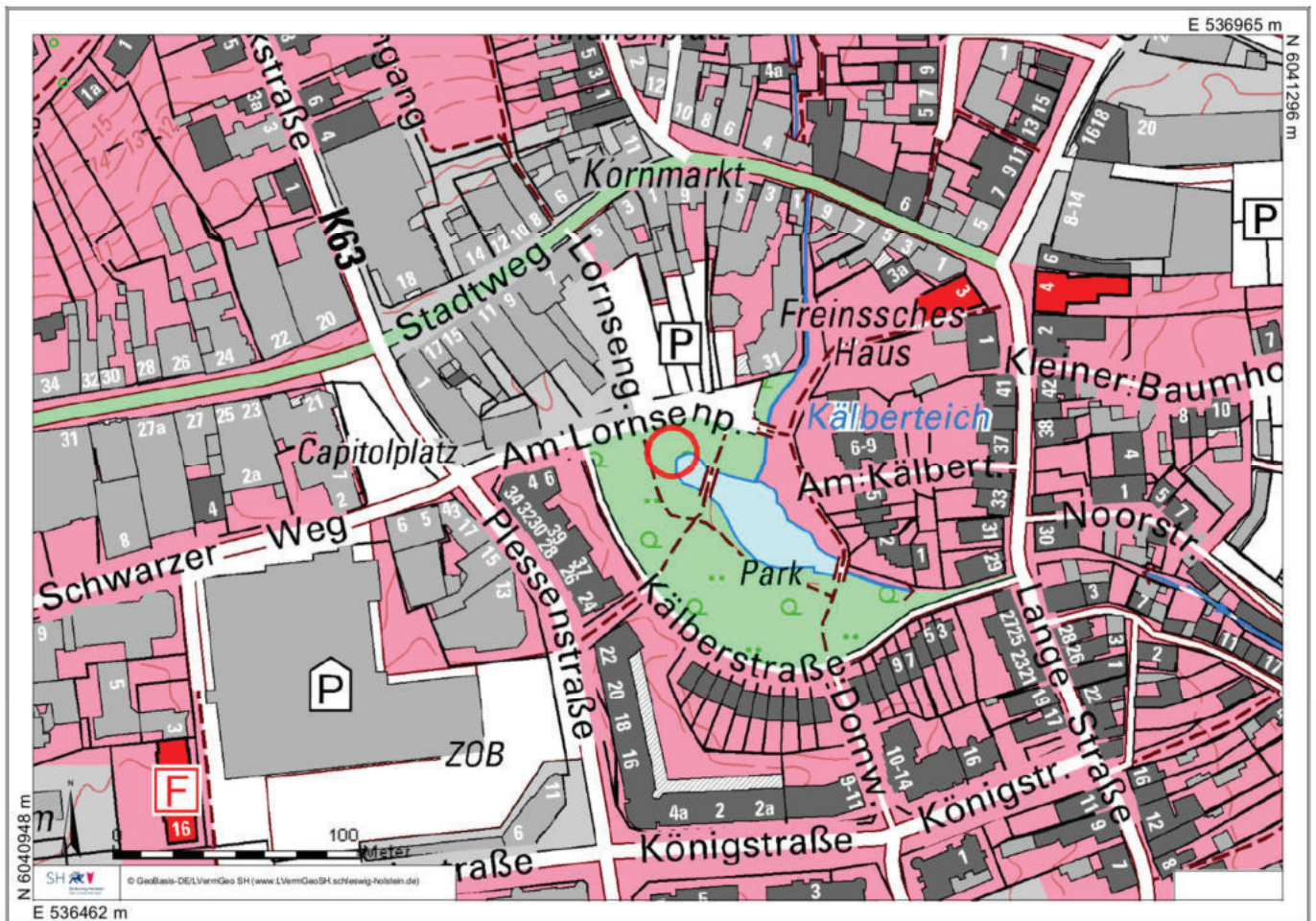
Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Schleswiger Innenstadt ist beliebtes Ziel für Menschen aus der Region sowie für Touristinnen und Touristen. Es bietet sich Besucher*innen ein abwechslungsreiches Einzelhandelsangebot, gastronomische Angebote sowie verschiedene Veranstaltungen (Marktstände dienstags und freitags, diverse Veranstaltungen zu Verkaufsoffenen Sonntagen, Konzerte, Gesundheitsmeile, etc.).

Die Innenstadt ist mit dem ÖPNV, dem PKW und dem Fahrrad gut erreichbar. Gerade für die Zielgruppe der Fahrradfahrenden sollen die Aufenthaltsmöglichkeiten jedoch noch verbessert werden. Mit der schnellen Radwegetrasse, welche sich vom Bahnhof, Schloss Gottorf, Königstraße über die alte Bahntrasse bis zum östlichen Stadtrand zieht, ist die Anbindung des Fahrradverkehrs an die Innenstadt bereits deutlich aufgewertet worden. Nun soll Radfahrenden in der Innenstadt eine attraktive Rastmöglichkeit geboten werden, um diese Zielgruppe als Besucher*innen der Innenstadt stärker zu gewinnen.



Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

WAS soll realisiert werden?

Im zentralen Bereich der Schleswiger Innenstadt ist in den letzten Jahren bereits eine Aufwertung für Radfahrende erfolgt: Auf dem Capitolplatz sowie im weiteren Bereich der Fußgängerzone wurden Fahrradbügel (auch für Lastenräder) aufgestellt. Ebenso wurde auf dem Capitolplatz gefördert durch den Schleswig Fonds eine Fahrradservicestation installiert.

Diese Angebote sollen im angrenzenden Bereich des Lornsenparks nun durch Fahrradbügel, eine Picknickgelegenheit, eine Infotafel und eine öffentliche, barrierefreie Toilette ergänzt werden. So bietet sich in der Summe eine attraktive Rastmöglichkeit für Radfahrende in der Innenstadt.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Die Maßnahme beginnt mit Erhalt des positiven Bescheids und soll im 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Im Bereich des Lornsenparks soll eine naturnah gelegene Rastmöglichkeit für Radfahrende angeboten werden. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung von drei Fahrradanhlehbügeln, einer Tisch-Bank-Kombination sowie eines Mülleimers vorgesehen. Eine Infotafel soll auf weitere Radwegeverbindungen und touristische Ziele in der näheren Umgebung hinweisen. Ein barrierefreier WC-Container ergänzt die Raststation. Ein Wegweiser auf den Rastplatz soll an der Plessenstraße – hier verlaufen zwei bekannte Fahrradthemenrouten – installiert werden. Die Ruhemöglichkeiten wurden so platziert, dass sie sich im Schatten eingewachsener Bäume befinden. Dies wird im Kontext des Klimawandels als vorbeugender Gesundheitsschutz immer wichtiger.

Der WC-Container wird mit PV-Modulen ausgestattet, welche die Stromversorgung unterstützen. Ebenfalls soll eine Lademöglichkeit für E-Bikes aufgebaut werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan vermittelt einen Eindruck zu den bestehenden und neu aufzustellenden Elementen der Fahrradraststation.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Die Fahrradraststation soll Radfahrenden in der Innenstadt eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit bieten. Zugleich bietet sie auch anderen Besucher*innen der Innenstadt einen naturnahen und ruhigen Ort für eine Pause. Die WC-Anlage ist öffentlich zugänglich und barrierefrei, sodass allen Menschen eine Nutzung ermöglicht wird.

Die Inhalte der Infotafel sollen mit der Ostseefjord Schlei GmbH und dem Naturpark Schlei entwickelt werden, um hier eine sinnvolle Ergänzung bereits bestehender Informationstafeln zu erzielen. Hier ein Beispielfoto für eine Infotafel:



Dargestellt werden soll voraussichtlich auf einer Seite der Tafel das Radwegenetz der gesamten Schlei-Region. Auf der anderen Tafelseite werden detailliert mehrere Rad-Themenrouten gezeigt, die in unmittelbarer Nähe verlaufen, z.B. Ochsenweg und Wikinger-Friesen-Weg (jew. 80 m entfernt in der Plessenstraße), Badeseetörn (160 m entfernt in der Langen Straße) oder „Von Hof zu Hof rund um Schleswig“ (ca. 600m entfernt, Am Hafen). Einige Höhepunkte (Points of interest) der jeweiligen Strecken werden mit Fotos gezeigt.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Das Projekt fördert klimafreundliche Mobilität. Mit dem Angebot einer Fahrradraststation in der Innenstadt wird ein Anreiz geschaffen, das Auto stehen zu lassen und alternative, umweltfreundliche Fortbewegungsmittel zu nutzen. Sowohl für Menschen aus der Region als auch für Touristinnen und Touristen wird ein Besuch der Innenstadt mit dem Fahrrad attraktiver. Der Radtourismus hat in der Schlei-Region bereits eine große Bedeutung. Der Ausbau entsprechender Infrastruktur forciert die klimafreundliche Mobilität.

Die Schleswiger Innenstadt befindet sich unweit der schnellen Radwegetrasse und ist damit an das regionale Radverkehrsnetz angebunden. Durch die Infotafel wird auf das regionale Radwegenetz hingewiesen und touristische Sehenswürdigkeiten werden benannt.

Die positiven Effekte des Projekts sind vielseitig. Die Verbesserung der Infrastruktur steigert die Attraktivität der Innenstadt für Menschen aus der Region sowie für Touristinnen und Touristen. Die Raststation bietet nicht nur Radfahrenden, sondern allen Besucher*innen der Innenstadt einen naturnahen Ort für Pause und Rast und eine barrierefreie Möglichkeit für einen WC-Besuch. Durch die Installation von PV-Modulen auf dem Dach des WC-Containers kann der Strombedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Zugleich kann eine Versorgung der E-Bike-Ladestation durch die PV-Module erfolgen. Das Projekt fördert den Radverkehr und trägt damit zum Klimaschutz bei.

Das Projekt wurde mit der Ostseefjord Schlei GmbH und dem Naturpark Schlei abgestimmt und unterstützt die regionale Tourismusausrichtung.

Zielbeitrag zu den SDGs:

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen: Das Projekt spricht die Zielgruppe der Radfahrenden an und schafft entsprechende Anreize zur Nutzung des Fahrrads als Mobilitätsform.

SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: Das Projekt bietet eine barrierefreie Sanitäreinrichtung, die allen Menschen eine Zugänglichkeit gewährleistet. Es werden wassersparende Sanitäreinrichtungen verwendet.

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden: Die Verkehrsinfrastruktur für Radfahrende wird durch das Projekt verbessert und es wird ein Anreiz geschaffen, die Innenstadt mit dem Fahrrad zu besuchen.

SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz: Durch die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Entstehen Arbeitsplätze?

Nein.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	129.888,50 € brutto (ohne Rundung) WC-Container mit PV-Anlage: 88.500,00 € Anschlusskosten WC-Container: 18.000,00 € Ausstattungs-elemente (Ladestation, Fahrradbügel, Picknick-Kombi, Mülleimer, Wegweiser): 23.500,00 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	109.150,00 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	48.026,00 €
beantragte Förderung der AktivRegion (75 %)	81.862,50 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Im Rahmen des Projektes entstehen keine Einnahmen, die Folgekosten werden von der Stadt Schleswig getragen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Kostenplan: Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt

a) förderfähige Kosten	109.150,00 €
Zwischensumme	109.150,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	20.738,50 €
Zwischensumme	20.738,50 €
Gesamtkosten	129.888,50 €

Gliederung der Kosten nac

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan	
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	27.287,50 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 75 %)	81.862,50 €
3.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	109.150,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	20.738,50 €
2.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	20.738,50 €
Gesamtfinanzierung	129.888,50 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	#DIV/0!
Haushaltsjahr 2025	#DIV/0!
Haushaltsjahr 2026	#DIV/0!
Summe	#DIV/0!

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt
Projektantragsteller:in: Stadt Schleswig
Projektgesamtkosten (netto): 109.150,00EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 129.888,50 EUR
Beantragte Förderquote: 75 %
Beantragte Fördersumme: 81.862,50 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Besonders in Bezug auf die Zertifizierung zur Radreiseregion im Jahr 2026 ist die radtouristische Infrastruktur von großer Bedeutung. In den kommenden Jahren wird der Radtourismus in der Schlei-Ostsee-Region eine sehr zentrale Rolle spielen. Hierfür sind Ausflugsmöglichkeiten, an denen man sein Fahrrad sicher abstellen kann, und der Zugang zu öffentlichen Toiletten sehr wichtig.	1, 3, 5, 7	5	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Ist nicht Schwerpunkt des Projektes, mit der Installation von Fahrradabstellbügeln und der Schaffung einer attraktiven Rastmöglichkeit inkl. E-Bike-Ladestation und öffentlicher Toilette wird jedoch ein Anreiz geschaffen, alternative, umweltfreundliche Fortbewegungsmittel zu nutzen. Dadurch wird die regionale Identität in Bezug auf die klimafreundliche Mobilität/Nachhaltigkeit gestärkt.	0, 1, 2, 4	1	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.	0, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<p>Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Mit der Schaffung einer barrierefreien WC-Anlage enthält das Projekt ein Element zur Gleichstellung.</p>	0, 2, 4	2	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements</p> <p>Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung der Nachhaltigkeit</p> <p>Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte)</p> <p>Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie.</p> <p>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</p> <p>Erläuterung: Ein Zielbeitrag zu den SDGs 3, 6, 11 und 13 wird in der Projektbeschreibung begründet.</p>	0, 3, 5, 7	7	
<p>Förderung der Bildung/Sensibilisierung</p> <p>Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Die geplante Informationstafel kann hier nicht als Bildungs- oder Sensibilisierungsmaßnahme gewertet werden.</p>	0, 2, 4, 6	0	
<p>Schleiferübergreifende Wirkung</p> <p>Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte).</p> <p>Erläuterung: Keine Wirkung. Es sind weder andere Kommunen auf der südlichen Seite der Schlei beteiligt noch werden Zielgruppen aus dieser Teilregion gezielt angesprochen.</p>	0, 2, 4, 6	0	
<p>Verbundwirkung</p> <p>Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte)</p>	0, 1, 2, 4	4	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Z.B. Badestelle Selk, Rastplätze Borgwedel und Kappeln, multifunktionaler Dorfplatz Rabel (inhaltliches Zusammenwirken).			
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		32	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) (entfällt)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“) geringer Beitrag = Beitrag zur klimaschonenden Mobilität mittlerer Beitrag = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung oder breiter Wirkungsgrad der Maßnahme hoher Beitrag = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung und breiter Wirkungsgrad der Maßnahme (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Mit dem Projekt wird ein Anreiz geschaffen, das Auto stehen zu lassen und klimaschonende Fortbewegungsmittel zu nutzen. Die Lebens- und Alltagssituation der lokalen Bevölkerung wird mit dem Projekt verbessert.	0-7	5	
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beitrag zu den Zielen 1 und 4.	0-7	5	
Gesamtpunktzahl:	14	10	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5	
Summe:	10	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	84	Punkte	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Maximum:	84	Punkte			
Kooperationsprojekte:	94	Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			20	32	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien			7	10	
Punkte aus Kooperationskriterien <i>entfällt</i>			2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte <i>entfällt</i>			2		

Gesamtpunktzahl	42
Mindestpunkte 27 erreicht	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht <i>entfällt</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) <i>entfällt</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projektzusage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt erzielt folgende Förderquote	75 %

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitle:	Die Touristinformation Schleswig: Profilschärfung und Digitalisierung
Projektantragsteller:in:	Ostseefjord Schlei GmbH
Projektgesamtkosten (netto, <u>förderfähig</u>):	64.719,5534.945,03 EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	78.503,7641.882,09 EUR
Beantragte Förderquote:	65 %
Beantragte Fördersumme:	42.067,7022.714,27 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input checked="" type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Die TI Schleswig ist eine TI für die gesamte Region. Es werden vor Ort Ausflugstipps bis zur Ostsee gegeben und auch Übernachtungsmöglichkeiten vermittelt.	1, 3, 5, 7	5	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Ist nicht Schwerpunkt des Projektes, durch die Neuausrichtung und die Profilschärfung mit deutsch-dänischer Geschichte und Welterbe Haithabu und Danewerk wird dennoch ein mittlerer Beitrag geleistet.	0, 1, 2, 4	2	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Die TI ist das Aushängeschild der Region und mit dem Fokus auf die Themen Welterbe, deutsch-dänische Geschichte und Schlei als besonderer Naturraum setzt Schleswig bewusst einen anderen Schwerpunkt als Kappeln, das in der TI deutlich maritimer ausgestattet ist.	0, 3, 5, 7	5	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<u>neue digitale Angebot in der Touristinfo (Säule mit integriertem Tablet) werden benachteiligte Gruppen wie schwerhörige oder taube Menschen unterstützt.</u>			
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Mit dem Projekt wird ein Beitrag zu den SDGs 8, 11, 12 und 15 geleistet. Die Zielbeiträge werden in der Projektbeschreibung begründet.	0, 3, 5, 7	7	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Nicht Schwerpunkt des Projektes. Die Maßnahmen schaffen insgesamt jedoch ein neues Angebot zur Informationsvermittlung zu regionalen Themen und zur Sensibilisierung des Naturraumes Schlei. Hier Teilmaßnahme zur Bildung und Sensibilisierung.	0, 2, 4, 6	4	
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleifuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Mit dem Themenschwerpunkt Schlei kann von einer lokalen Wirkung ausgegangen werden.	0, 2, 4, 6	2	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt,	0, 1, 2, 4	4	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): z.B. Klimafreundlicher Tourismus, Skateanlage Königswiesen, NEZ Maasholm, NEH Helle.			
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		4240	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“ geringer Beitrag = Weiterentwicklung oder Qualifizierung eines kulturellen oder touristischen Angebots	0-7	75	

<p>mittlerer Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz oder Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote</p> <p>hoher Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz und Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Das Projekt stellt eine Weiterentwicklung des regionalen touristischen Angebots dar, das zugleich die Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung steigert. Der inklusive Charakter entsteht durch die digitale Stele.</p>			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel</p> <p>geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Beitrag zu allen Zielen des Kernthemas.</p>	0-7	7	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes</p> <p>geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Profilschärfung über Welterbe und deutsch-dänische Geschichte. Inwertsetzung erkennbar, hier als Maßnahme zum kulturellen Erbe.</p>	0-7	5	
Gesamtpunktzahl:	21	4917	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Maximum:	84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)		
Kooperationsprojekte:	94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)		

Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20	<u>4240</u>	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7	<u>4917</u>	
Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl		<u>6457</u>	
Mindestpunkte 27 erreicht	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht: (entfällt)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projektzusage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt erzielt folgende Förderquote	65%		